

Mitteilungen an die Anteilhaber des Accuro Global Top 20 Fund

Die IFAG Institutionelle Fondsleitung AG (ehemals Accuro AM Fondsleitung AG), Vaduz, als Fondsleitung und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Depotbank des obigen Fonds, haben folgende Änderungen bzw. Ergänzungen von Prospekt und Anlagereglement beschlossen, welche am 2. April bzw. 12. August 2004 vom Amt für Finanzdienstleistungen bewilligt wurden:

Name und Adresse der Fondsleitung lauten (seit 7. Mai 2004) neu: IFAG Institutionelle Fondsleitung AG, Dr.-Grass-Strasse 6, FL-9490 Vaduz.

Daneben wurden im Prospekt die zeitabhängigen Daten aktualisiert und in Ziff. 1.2. wurde neu der MSCI-Welt-Index mit der Referenzwährung EUR als Performance-Benchmark aufgeführt. In Ziff. 5.2 wurde präzisiert, dass Aufträge zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen zu den am darauf folgenden Mittwoch berechneten Preisen abgerechnet werden, wenn sie am Dienstag bis spätestens 17 Uhr bei der Depotbank vorliegen. Im Anlagereglement wurde neben einigen Präzisierungen u.a. die Beschränkung auf Wertpapiere von Emittenten, deren Börsenkapitalisierung EUR 5 Mrd. übersteigt, gestrichen. Weiter wurden in § 17 die Kosten für die Administration des Anlagefonds (im Rahmen der Depotbankentschädigung gemäss Ziff. 1 lit. b) und die Kosten für Vorbereitung, Übersetzung und Herstellung der Geschäfts- und Halbjahresberichte (im Rahmen der übrigen Auslagen gemäss Ziff. 2) explizit aufgeführt und wurde angegeben, dass das Entgelt für Zahlstellen und Vertreter im Ausland dem Fonds belastet wird.

Die Änderungen im Anlagereglement lauten im Wortlaut:

§ 3 Ziff. 2 Sie kann den Anlagefonds auch nach den Bestimmungen von § 22 auflösen.
(letzter Satz)

§ 5 Ziff. 1 Seine Forderung ist in Anteilen begründet. Seine persönliche Haftung für
(Satz 2 und 3) Verbindlichkeiten des Anlagefonds ist ausgeschlossen.

§ 5 Ziff. 2 Sofern Anteilscheine herausgegeben wurden, hat er diese zurückzugeben.

§ 7 Ziff. 1 Darunter fallen auch andere Anlagefonds, die in ihrem Ursprungsland (letzter Satz) zugelassen sind.
(Diese Formulierung wird nochmals angepasst)

§ 7 Ziff. 3 und 6 (letzter Satzteil) sowie § 14 Ziff. 1 (Beschränkung auf Wertpapiere von Emittenten, deren Börsenkapitalisierung EUR 5 Mrd. übersteigt) wurden gestrichen. Die anderen Ziffern verschieben sich entsprechend.

§ 16 Ziff. 7 lit. d Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Fondsleitung die Anteile auf der Basis der Kurse, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren getätigt werden, bewerten. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

In § 17 Ziff. 1 lit. b wurden die Kosten für «die Administration des Anlagefonds» im Rahmen der Depotbankentschädigung explizit aufgeführt.

§ 17 Ziff. 2 Abs. 2

- Kosten für die Vorbereitung, Übersetzung, Herstellung, Druck und Versand der Geschäfts- und Halbjahresberichte und für die Veröffentlichung der an die Anleger in Publikationsorganen gerichteten Mitteilungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Publikationen;
- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Anlagefonds und mit der Vertriebsbewilligung im In- und Ausland anfallen;
- das Entgelt für Zahlstellen und Vertreter im Ausland;
- Honorare der Revisionsstelle;
- Die Kapitalsteuer des Anlagefonds;
- Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen gemäss Gesetz und Verordnung über Investmentunternehmen.

§ 17 Ziff. 4 (Rücknahmekommission) wurde gestrichen, da die Rücknahmekommission (unverändert 0,3% des Inventarwerts) nunmehr explizit in § 16 Ziff. 3 aufgeführt wird. Ebenso wurde der letzte Satz von (alt) § 17 Ziff. 5 gestrichen.

§ 17 Ziff. 5 (neu) Die jeweils angewendeten Kommissionen und Vergütungen sind aus dem Prospekt sowie aus Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich.

§ 23 Ziff. 4 Das vorliegende Anlagereglement tritt am 12. August 2004 in Kraft.

Der neue Prospekt mit integriertem Anlagereglement und die jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresberichte können beim Vertreter, beim Vertriebsträger sowie bei der Zahlstelle kostenlos bezogen werden.

Der Vertreter in der Schweiz

Accuro AG
Baarerstrasse 8, 6300 Zug